

Master-Studiengang Wirtschaftsrecht - Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung -

Einführende Hinweise zu den Lehrveranstaltungen im Studienschwerpunkt/Wahlpflichtbereich

Modul JF-WR-WF-1 Wirtschaft und Steuern

Lehrveranstaltung:

Allgemeines Steuerrecht

Dozent:

Dipl.-Finanzwirt Peter Gassen, StB RA WP

Zeit und Ort:

Montag, 07:30 – 09:00 Uhr, GER/037/H

Art:

Wahlpflichtveranstaltung im Modul WF 1

Beginn:

19. Oktober 2015

Zielgruppe:

2. Fachsemester, MA-Stg. Wirtschaftsrecht

Vorkenntnisse:

Einkommensteuerrecht, Teilbereiche des Bilanzsteuerrechts, Grundkenntnisse des Öffentlichen Rechts, insbesondere Verfahrens-, Verfassungs- und Europarecht, sowie Zivil-, insbesondere Gesellschaftsrechts Tipke/Lang, Steuerrecht, 22. Aufl. 2015, §§ 2-4, 6-7, 20-22.; Grashoff/Kleinmanns, Steuerrecht 2015, 11. Aufl. 2015, 1. Kapitel, 1. und 3. Abschnitt; 3. Kapitel, 1. und 2. Abschnitt

Inhalt: Der Schwerpunkt der Lehrveranstaltung liegt in der Vermittlung der Systematik Abgabenordnung als wichtigster Transferpunkt zwischen wissenschaftlicher und praxisorientierter Arbeit. Aufbauend auf das Verwaltungsverfahrens- und Einkommensteuerrecht wird dabei von den Grundlagen im Verfassungs- und Europarecht in das steuerliche Verfahrensrecht der AO und FGO eingeführt. Abgerundet wird der Stoff durch einen Einblick in das in der Praxis wichtige Gemeinnützigkeitsrecht, das seine wesentlichen Regelungen in der AO begründet. Gleichzeitig werden die neuen gesetzlichen Änderungen und die aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungsmeinung jeweils berücksichtigt.

Literaturhinweise: Lammerding u.a., AO und FGO, 16. Aufl. 2012 („grüne Reihe“); Ax u.a., AO und FGO, 20. Aufl. 2010 („blaue Reihe“); Helmschrott,

AO, 15. Aufl. 2012 („orange Reihe“);
Kommentare (gebunden): Klein, AO, 12. Aufl. 2014 („orange Reihe“); König, AO, 3. Aufl. 2014 („blaue Reihe“); Balmes u.a., AO und FGO, 20. Aufl. 2011; Gräber u.a., FGO, 8. Aufl. 2015 („orange Reihe“); Kühn u.a., AO und FGO, 20. Aufl. 2011
Großkommentare (Loseblatt):
Tipke/Kruse, AO; Tipke/Kruse, FGO; Hübschmann u.a., AO und FGO; Beermann/Gosch, AO und FGO, Schwarz, AO

Lehrveranstaltung:	Einführung in das Steuerstrafrecht
Dozent:	<i>Prof. Dr. Jäger</i>
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Modul JF-WR-WF 1
Beginn:	Fr., 08.01.2016, 13:00 – 18:10 Uhr, GER/037 Sa., 09.01.2016, 10:05 – 16:20 Uhr, Raum folgt Fr., 22.01.2016, 13:00 – 18:10 Uhr, GER/037 Sa., 23.01.2016, 10:05 – 16:20 Uhr, Raum folgt
Zielgruppe:	1. Fachsemester, MA-Stg. Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse:	Solide Kenntnisse im materiellen Strafrecht; Grundkenntnisse im Steuerrecht.

Inhalt: Die Vorlesung vermittelt die Grundzüge des Steuerstrafrechts einschließlich der zum Verständnis des Steuerstrafrechts erforderlichen Grundlagen des Steuerrechts und der Bezüge zum Strafrecht und Strafprozeßrecht. Zudem wird ein Überblick über die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Steuerstrafrecht gegeben.

Literatur: Aktuelle Gesetze zum Strafrecht und Steuerrecht (mindestens StGB, StPO, AO, EStG, UStG); weitere Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Es wird eine Abschlussklausur im Prüfungszeitraum des WS 2015/16 angeboten. Einschreibung über HISQIS zwingend erforderlich.

Lehrveranstaltung:	Vertiefung des Insolvenzrechts
Dozent:	<i>Prof. Dr. Lüke, LL.M. (Chicago)</i>
Zeit und Ort:	Freitag, 09:20 – 10:50 Uhr, GER/038/H
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Modul JF-WR-WF 1
Beginn:	16.10.2015
Zielgruppe:	1. Fachsemester, MA-Stg. Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse:	Solide Kenntnisse des bürgerlichen Rechts sowie Grundkenntnisse des Gesellschafts- und Insolvenzrechts sind erforderlich, Grundkenntnisse im Zivilverfahrensrecht wünschenswert.

Inhalt: Die Veranstaltung knüpft an die Vorlesung zum Insolvenzrecht an. Es werden daher Grundkenntnisse des Insolvenzrechts vorausgesetzt. Vertieft behandelt werden Probleme aus folgenden Gebieten des Insolvenzrechts: Sicherung der Masse im Eröffnungsverfahren; Betriebsfortführung durch den Verwalter; Anfechtungrecht; Begründung von Masseverbindlichkeiten; Massenarmut und –losigkeit in der Insolvenz; Kernfragen des Planverfahrens und der Eigenverwaltung. Von den Studenten wird eine aktive Teilnahme erwartet; die Möglichkeit zu Referaten besteht, Themen sind mit dem Dozenten zu vereinbaren.

Literatur: Zur Vorbereitung der Veranstaltung wird die Lektüre von *Bork, Einführung in das Insolvenzrecht*, 7. Aufl., 2014, oder *Zimmermann, Grundriss des Insolvenzrechts*, 10. Aufl., 2015 empfohlen; weitere Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Es wird eine Abschlussklausur im Prüfungszeitraum des WS 15/16 angeboten. Einschreibung über HISQIS zwingend erforderlich.

Lehrveranstaltung:	Seminar zum Gesellschaftsrecht
Dozent:	<i>Prof. Dr. Roth</i>
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung am Ende der Vorlesungszeit
Vorbesprechung:	13.10.2015, 13:00 Uhr, GER/052
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Modul JF-WR-WF 1
Zielgruppe:	1. Fachsemester, MA-Stg. Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse:	Solide Grundkenntnisse im Gesellschaftsrecht.

Inhalt: Die Seminarthemen werden in Abstimmung mit den Seminarteilnehmern aus dem Bereich des Kapitalgesellschaftsrechts (AG und GmbH) sowie aus dem Stiftungs- und Vereinsrecht gestellt. Die Themenvorschläge hängen ab dem 01.10.2015 am Lehrstuhl aus.

Literatur: Literatur wird bei der Themenausgabe bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung:	Seminar zum Vertragsrecht im internationalen Anlagenbau
Dozent:	<i>Dr. Karla Kiene</i>
Zeit und Ort:	Während der Vorlesungszeit; Anzahl der Teilnehmer ist auf 12 begrenzt
Vorbesprechung:	29.10.2015, 11:10 – 12:40 Uhr, GER/007
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Modul JF-WR-WF 1
Zielgruppe:	1. Fachsemester, MA-Stg. Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse:	Solide Grundkenntnisse im Gesellschaftsrecht.

Inhalt: Sind Sie interessiert an der Tätigkeit eines Unternehmensjuristen? Projektarbeit, Beratung verschiedener Berufsgruppen in verschiedenen Rechtsgebieten und Internationalität – sind die prägendsten Stichworte unserer Arbeit.

In dem Seminar konzentrieren wir uns auf die vertraglichen Aspekte. Das Wissen, welches Sie hier erwerben können, ist anwendbar auf jedes Maschinen- und Anlagenbauunternehmen und übertragbar auf viele andere projektorientierte Unternehmen.

Sonstige Hinweise:

Der 1. Vorbesprechungstermin findet am **29.10.2015, 11:10 – 12:40 Uhr** an der TU statt (Raum wird noch bekannt gegeben). In diesem 1. Block sollen Sie einen Überblick über die Tätigkeit der Rechtsabteilung eines Anlagenbauers und damit den Inhalt des Seminars erhalten. Außerdem werden die Seminarthemen vorgestellt, so dass Sie am Ende dieses 1. Blockes die Auswahl eines Seminarthemas treffen können.

Alle weiteren Seminare finden von 16:30 bis 19:00 Uhr bei der Linde AG, Engineering Division in der Bodenbacher Str. 80 wie folgt statt:

Seminarthema	Datum des Vortrages
Sicherheiten	26.11.2015
AGB-Recht	26.11.2015
Terminhaftung	03.12.2015
Vertragsstrafe	03.12.2015
Leistungsbeschreibung	10.12.2015
Force Majeure	10.12.2015
Rechtsmängelhaftung	14.01.2016
Beschaffenheitsgarantie	14.01.2016
Kardinalspflichten	21.01.2016
Hold hamless	21.01.2016
Fallösung	28.01.2016
Sachmängelhaftung	28.01.2016

Eine erfolgreiche Seminarteilnahme setzt neben der Abgabe der Seminararbeit (15 Seiten – siehe "Merkblatt für die Erstellung von Seminararbeiten"), das Vortragen der Seminararbeit (20-30 min) sowie die Teilnahme am gesamten Seminar voraus. Die Teilnahme an den Diskussionen ist Teil der Seminarleistung. Bei vorheriger Anmeldung kann gern eine Beratung zur Seminararbeit im Anschluss an ein Seminar erfolgen.

Detaillierte Themenübersicht:

Thema	Aufgabe	Dauer des Vortrages	Sonstige Hinweise
Abgabe der Seminararbeit spätestens am 20.11.2015, Vortrag am 26.11.2015			
Sicherheiten	Bei Verträgen mit großem finanziellen Aufwand werden oft Sicherheiten sowohl von Seiten des Unternehmers als auch von Seiten des Auftraggebers gefordert. Setzen Sie sich mit Bankbürgschaft, Bankgarantie und Patronatserklärung auseinander: was sind die rechtlichen und wirtschaftlichen Vor- und Nachteile für Unternehmer bzw. Auftraggeber jeweils als Begünstigte oder als Schuldner.	20 min	
AGB-Recht	Stellen Sie die Relevanz des AGB-Rechtes (vorzugsweise allgemein, ggf. konkretisiert auf Haftungsbegrenzungsklauseln) zwischen Unternehmen dar unter Berücksichtigung der Rechtsprechung und aktueller Initiativen. Formulieren Sie Ihre eigene These und vertreten Sie diese!	30 min	
Abgabe der Seminararbeit spätestens am 27.11.2015, Vortrag am 03.12.2015			
Terminhaftung	Entwickeln Sie eine Klausel zur Terminhaftungsbegrenzung aus Sicht des Anlagenbauers basierend auf einem Vergleich verschiedener internationaler Standardverträge wie z.B. ORGALIME, UNCITRAL, NEC, ICC, FIDIC, IChem.	30 min	Auszüge aus den verschiedenen internationalen Standardverträgen werden Ihnen zur Verfügung gestellt
Vertragsstrafe	Entwickeln Sie eine Vertragsstrafenregelung für Verzug, die nach deutschem Recht un-	20 min	erhöhter Schwierigkeitsgrad

	ter besonderer Berücksichtigung der Aufeinanderfolge mehrerer, aufeinanderfolgender pönalisierte Termine wirksam und möglichst günstig für den Anlagenbauer ist!		
Abgabe der Seminararbeit spätestens am 04.12.2015, Vortrag am 10.12.2015			
Leistungsbeschreibung	Wann ist eine Leistungsbeschreibung detailliert, wann funktional? Stellen Sie juristische und wirtschaftliche Folgen einer detaillierten Leistungsbeschreibung einerseits und einer funktionalen Leistungsbeschreibung andererseits dar.	20 min	
Force Majeure	Ist es aus Sicht des Unternehmers sinnvoll Fälle Höherer Gewalt (Force Majeure) vertraglich zu definieren? Entwickeln Sie eine Klausel zur den Rechtsfolgen Höherer Gewalt (Force Majeure) aus Sicht des Anlagenbauers basierend auf einem Vergleich verschiedener internationaler Standardverträge wie z.B. ORGALIME, UNCITRAL, NEC, ICC, FIDIC, IChem.	30 min	Auszüge aus den verschiedenen internationalen Standardverträgen werden Ihnen zur Verfügung gestellt, erhöhter Schwierigkeitsgrad
Abgabe der Seminararbeit spätestens am 08.01.2016, Vortrag am 14.01.2016			
Rechtsmängelhaftung	Eine Klausel zur Rechtsmängelhaftung im Maschinen- und Anlagenbau lautet: "Should any process with regard to Equipment supplied by Seller and used in the Plant according to Seller's engineering and process design, infringe the rights of a third party, Seller shall, to the exclusion of any further claims, at its option, either make available to Buyer the rights in question, or modify the Scope of Supply at its own cost so as to make it not infringing, or defend Buyer from such suit or action against Buyer for infringement of third party rights, always provided however, that	20 min	

	<p>Buyer shall has given Seller prompt and timely notice of any such suit or action; Buyer shall not settle or compromise any such suit or action without Seller's prior written consent; The alleged infringement does not relate to and is not based on any modifications or expansions of the Plant made by Buyer."</p> <p>Erläutern Sie diese Klausel im Vergleich zur gesetzlichen Regelung des BGB!</p>		
Beschaffenheitsgarantie	Analysieren Sie die für den Maschinen- und Anlagenbau relevante Rechtsprechung und Literaturmeinungen zur Beschaffenheitsgarantie nach §§ 443, 639 BGB!	20 min	
Abgabe der Seminararbeit spätestens am 15.01.2016, Vortrag am 21.01.2016			
Kardinalspflichten	Analysieren Sie relevante Rechtsprechung und Literaturmeinungen zu „Kardinalspflichten“ und Möglichkeiten der Haftungsbegrenzung bei deren Verletzung!	30 min	
hold harmless	Was bedeutet „hold harmless“ im Recht von (1) England und Wales sowie (2) der USA und (3) im Deutschen Recht? Analysieren Sie dies anhand von Rechtsprechung!	20 min	erhöhter Schwierigkeitsgrad
Abgabe der Seminararbeit spätestens am 22.01.2016, Vortrag am 28.01.2016			
Falllösung	<p>Ein weltweit agierender Öl-konzern (Ö) hat von Linde (L) einen Polymeranlagenkomplex errichten lassen und betreibt diese seit Jahren mit hohem Profit. Nun möchte er verschiedene Verbesserungen ausführen und knüpft Kontakt zum Projektleiter (P) einer ortsansässigen Baufirma (B) Ö möchte nun wissen, ob er den bezahlten Kaufpreis im Wege des Schadenersatzes zurückverlangen kann.</p> <p>Hat Ö einen Anspruch auf Schadenersatz? Nutzen Sie</p>	45 min inkl. Diskussion	Der Vortrag sollte vor allem den Aufbau einer solchen Falllösung vermitteln

	bei Beantwortung dieser Frage den juristischen Klausuraufbau und einschlägige Rechtsprechung und Literatur!		
Sachmangelhaftung	Analysieren Sie die Rechtsprechung des EuGH und des BGH und Literatur zu Aus- und Einbaukosten als Nacherfüllung bzw. generell im Rahmen der Mangelhaftung! Beziehen Sie Stellung zu den einzelnen Diskussionspunkten und formulieren Sie dafür prägnante Thesen!	20 min	
Ausweichthemen			
INCOTERMS	Stellen Sie die INCOTERMS 2010 allgemein und (alle oder einige) konkrete Klauseln einprägsam vor!	45 min inkl. Diskussion	Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung der Erkenntnisse an Ihre Kommilitonen
Forderungssicherungsgesetz	Stellen Sie das aktuelle Forderungssicherungsgesetz vor und analysieren Sie dessen rechtliche und wirtschaftliche Auswirkungen auf/in Unternehmen!	20 min	

Modul JF-WR-WF-2

Regulierte Märkte in Energie, Umwelt, Technik und Verkehr

Lehrveranstaltung:	Energierecht
Dozent:	<i>Prof. Dr. Jochen Mohr</i>
Zeit und Ort:	Dienstag, 11:10 – 12:40 Uhr, BEY/68/H
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Modul JF-WR-WF-2
Beginn:	13. Oktober 2015
Zielgruppe:	1. Fachsemester, MA-Stg. Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse des Vertragsrechts, Verwaltungs- und Verfassungsrechts sind wünschenswert. Dringend angeraten wird, parallel Vorlesungen zum Kartellrecht, zum Regulierungsverwaltungsrecht und zum Telekommunikationsrecht zu belegen.

Literatur: Die Teilnehmer benötigen für die Vorlesung zwingend die einschlägigen energierechtlichen Texte auf aktuellstem Stand, z. B. die Textsammlung „Energierecht“, dtv-Verlag, Stand 2015.

Lehrveranstaltung:	Telekommunikationsrecht
Dozent:	<i>Ernst Ferdinand Wilmsmann, Direktor der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post u. Eisenbahnen; Vorsitzender d. Beschlusskammer 3</i>
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung, Termine folgen
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Modul JF-WR-WF-2
Beginn:	14. Oktober 2014
Zielgruppe:	1. Fachsemester, MA-Stg. Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse:	Studierende, die die Veranstaltung zum Telekommunikationsrecht besuchen, sollten parallel auch die Vorlesung zum Kartellrecht, zum Regulierungsverwaltungsrecht und zum Energierecht belegen.

Inhalt, Literaturangaben, etc. folgen in Kürze.

Lehrveranstaltung:	Seminar „Was ist und wozu Regulierung?“
Dozent:	<i>Prof. Dr. Schulte</i>
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Modul JF-WR-WF-2
Zielgruppe:	1. Fachsemester, MA-Stg. Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse:	Grundlagen des Regulierungsverwaltungsrechts

Inhalt: siehe Aushang am Lehrstuhl

Literaturhinweise: Säcker/Schmidt-Preuß (Hrsg.), Grundsatzfragen des Regulierungsrechts, Baden-Baden 2015. Weitere Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung zum Seminar, in der auch die Themenvergabe erfolgt (vorherige Themenanmeldungen sind nicht möglich; bei persönlicher Verhinderung bitte vertreten lassen!), findet am 19.10.2015 um 11:00 Uhr im Raum GER/355 statt.

Lehrveranstaltung:	Seminar Regulierungsrecht
Dozent:	<i>RA Joachim Kloos</i>
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Modul WR-WF-2
Zielgruppe:	1. Fachsemester, MA-Stg. Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse:	Grundzüge des Regulierungsverwaltungsrechts

Inhalt: Das Seminar behandelt aktuelle Rechtsfragen komplex regulierter Verkehrsunternehmen. Es gliedert sich in zwei Teile, die die unterschiedlichen regulatorischen Anforderungen beleuchten, welchen zum einen Betreiber (internationaler) Verkehrsflughäfen und zum anderen Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen unterworfen sind. Neben dem jeweiligen Hauptgeschäftszweck richtet sich der Fokus dabei auch auf wichtige Bereiche außerhalb des jeweiligen Kerngeschäfts (z.B. betriebseigene Energieversorgungsnetze) solcher Unternehmen. Eine genaue Themenliste sowie der Termin des Seminars werden gesondert per Aushang sowie im Internet bekannt gemacht.

Literatur: Wird in der Vorbesprechung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Vorbesprechung und Anmeldung zum Seminar erfolgen zu Beginn des WS 2015/2016. Ort und Zeit der Vorbesprechung sowie die Themenliste des Seminars werden durch gesonderten Aushang bekannt gegeben.
